

Handlungsanweisungen und -empfehlungen in sensiblen Situationen

- Kinder werden nur auf ihre eigene Initiative in den Arm oder auf den Schoß genommen. Berührungen können als pädagogisches Mittel eingesetzt werden, solange das Kind sich nicht verbal oder nonverbal dagegen äußert. Wenn möglich soll das Kind vorher gefragt werden, ob man es Berühren soll. Berührungen im Intimbereich sind untersagt.
 - Für Kinder im Inklusionsbereich, vor allen Dingen bei mehr Hilfebedarf, können andere Regeln getroffen werden. Diese werden mit dem Kind und dessen Eltern abgestimmt und schriftlich festgehalten.
- Kinder haben das Bedürfnis nach Privatsphäre. Im Rahmen unserer Möglichkeiten wollen wir ihnen ermöglichen, sich zurückzuziehen, wenn sie es brauchen.
- Falls ein Kind sich einnässt, gehen wir diskret vor. Das Kind soll sich möglichst selbst umziehen und die Eltern einbezogen werden. Dazu wird es in einen Raum gebracht, in dem es ungestört ist (z. B. Arztzimmer). Die Lehrkraft oder pädagogische Fachkraft bleibt vor der Tür und wartet. Wenn das Kind Hilfe beim Umziehen benötigt, geschieht das nach Möglichkeit durch eine erwachsene Person des gleichen Geschlechts.
- Sofern es nötig ist, dass sich ein Kind bei der Versorgung einer Verletzung entkleiden muss achten wir darauf, dass möglichst eine erwachsene Person des gleichen Geschlechts das Kind verarztet.
- Die Toiletten werden nur nach vorheriger Ankündigung und möglichst durch eine Person des entsprechenden Geschlechts kontrolliert. Wenn ein Kind auf der Toilette Hilfe benötigt, geschieht dies möglichst durch eine erwachsene Person des gleichen Geschlechts.
- Kinder praktizieren Selbstbefriedigung, z. B. als Mittel zum Spannungsabbau. Im öffentlichen Raum dulden wir keine Selbstbefriedigung. Wir vermitteln dem Kind, dass es sich hierbei um etwas Privates und Intimes handelt.

Handlungsanweisungen und -empfehlungen zum Bereich Nähe und Distanz

Handlungen in Räumen der Intimsphäre

- Erwachsene Bezugspersonen und Minderjährige duschen und benutzen die Garderoben getrennt (räumlich oder zeitlich).
- Bezugspersonen treten nur dann in die Garderoben ein, wenn dies aus Gründen der Aufsicht notwendig ist (z. B. Gewalt, Lärm, Sachbeschädigung, Unfälle o. ä.).
- Wenn ein Durchgehen des Erwachsenen durch die Garderobe nötig ist: Anklopfen, kurz warten, Türe einen Spalt öffnen, ankündigen, eintreten.

Schlafzimmer, Übernachtungen

- Bei Übernachtungen im Rahmen von Ausflügen oder Lager übernachten Minderjährige und Begleitpersonen in getrennten Räumen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten bedürfen der Zustimmung der Organisation und der Erziehungsberechtigten.
- Die Türe der Schlafzimmer ist während des Gute-Nacht-Rituals mindestens einen Spalt offen zu lassen.
- Auf das Bett des Kindes wird nur dann regelmäßig gesessen, beispielsweise bei Schlafproblemen, wenn es mit Team, Eltern und Kind abgesprochen ist.
- Kinder und Jugendliche übernachten nicht in Privatwohnungen von Mitarbeiter*innen.

Assistenz (Pflege, Sicherung etc.)

- Bei pflegerischen Handlungen und medizinischer Ersthilfe wird altersentsprechend erklärt, welche Versorgungshandlung notwendig ist. Minderjährige entkleiden sich nur so weit, wie es unbedingt erforderlich ist und werden andernfalls zugewandt gebremst.
- Bei Sicherungsmaßnahmen im Turnunterricht wird fachlich erklärt, welche Berührungen notwendig sind. Die fachgerechte Prävention von Unfällen geht dem Schutz vor nicht eindeutigen Berührungen vor.
- Wenn möglich lernen die Kinder, sich ausschließlich mit verbaler Anleitung zu waschen und pflegen.
- Waschen von nackten Kindern erfolgt nur in Absprache mit dem Team und den Eltern, die über das Vorhaben informiert sind. Ausnahme: Beim Einnässen oder Einkoten von Kindern. Das Vorgehen wird im Journal dokumentiert.

Zweiersituationen

- Einzelgespräche finden in den dafür vorgesehenen Räumen statt. Diese müssen von außen zugänglich sein.
- Es ist ein Personenkreis definiert, der jederzeit Zugang zur Einzelsituation hat («Kultur der offenen Tür im übertragenen Sinne»).
- Bei Betreuung von einzelnen Schüler*innen außerhalb des Unterrichts (z. B. Nachsitzen) bleibt die Türe geöffnet.

Trennung von Beruf und Privatleben

- Verwandtschaftsverhältnisse und bestehende Privatbeziehungen zu betreuten Kindern bzw. deren Familien sind offenzulegen.
- Es findet keine Fortführung der professionellen Beziehung im privaten Rahmen bzw. außerhalb des Auftrags statt (z. B. private Treffen).
- Angebote von privaten Dienstleistungen oder vergüteten Tätigkeiten sind abzulehnen (z. B. private Babysitterdienste, zusätzliche Förderung).
- Mitarbeitende pflegen keine privaten Social Media-Kontakte mit Jugendlichen der Einrichtung (z. B. soziale Netzwerke, WhatsApp). Zulässig sind lediglich dienstliche oder pädagogisch begründete Kontakte. Die Mitarbeitenden grenzen sich von medialen Kontaktanfragen der ihnen anvertrauten jungen Menschen ab (z. B. Freundschaftsanfragen).

Körperkontakte

- Körperkontakte gehen in der Regel vom Kind aus. Wenn Kinder die Betreuenden von sich aus umarmen, wird nicht in einer innigen Umarmung verharrt, sondern diese kindgerecht und zeitnah aufgelöst.
- Umarmungen und Küsse zwischen Kindern und Erwachsenen sind nicht erlaubt. Falls spontane Umarmungen regelmäßig vom Kind ausgehen, wird dies im Team thematisiert.
- Das Trösten eines Kindes gehört zum Auftrag und ist selbstverständlich traurige Kinder brauchen Zuwendung. Trost ist über verschiedene Kommunikationskanäle möglich und erwünscht. Regelmäßige Traurigkeit und Bedürftigkeit des gleichen Kindes wird im Team thematisiert und ein lösungsorientierter Umgang damit abgemacht.

Geschenke und Disziplinierungsmaßnahmen

- Ein Kind/ein*e Jugendliche*r darf nicht besonders bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert werden, es sei denn, es ist pädagogisch begründet und notwendig und im entsprechenden Team abgesprochen.
- Wir nehmen und bieten Geschenke nur an, wenn die Regeln der örtlichen kulturellen Gegebenheiten dies erfordern, sie den üblichen und geringfügigen Wert nicht überschreiten, sie nicht regelmäßig erbracht werden und kein Interessenkonflikt aus ihnen erwächst.
- Private Geldgeschäfte mit anvertrauten Kindern und Jugendlichen (z. B. Geld leihen, etwas verkaufen) sind nicht erlaubt.

– Wir sanktionieren die Kinder mit Konsequenzen, die in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen. Disziplinierungsmaßnahmen werden im entsprechenden Team transparent gemacht.

Sprache, Wortwahl und Kleidung

- Mitarbeitende verwenden in keiner Form eine sexualisierte Sprache oder Gestik (z. B. sexuell getönte Kosenamen oder Bemerkungen, sexistische «Witze»), ebenso keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen.
- Mitarbeitende achten darauf, dass sie während ihrer Tätigkeit angemessene Kleidung tragen. Kleidung die z.B. den Blick auf die Brust oder Genitalien ermöglicht oder Kleidung, die Unterwäsche betont muss vermieden werden.